|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Berufstheorie Werkstatt**  **Gebrauchsfähigkeit von Gasanlagen** | Name:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **Klasse:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**  **Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** |
| Arbeitsauftrag: Beantworten Sie anhand der Vorschriften nachstehende Fragen.   1. In welcher Vorschrift ist die Gebrauchsfähigkeit von Gasanlagen geregelt?   DVGW-TRGI 2008 und Arbeitsblatt G 600   1. Wann ist eine unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit einer Gasanlage gegeben?   Gasleckmenge < 1 l/h   1. Wann ist eine verminderte Gebrauchsfähigkeit einer Gasanlage gegeben?   Gasleckmenge ≥ 1 l/h und < 5 l/h   1. Wann ist eine Gasanlage nicht mehr gebrauchsfähig?   Gasleckmenge > 5 l/h   1. Nach welchen Methoden kann die Gasleckmenge festgestellt werden?   Mit einem Leckmengenmessgerät oder nach graphischem Verfahren   1. Welche Maßnahmen sind bei „unbeschränkter Gebrauchsfähigkeit“ durchzuführen?   Keine, die Leitungsanlage kann weiter betrieben werden.   1. Welche Maßnahmen sind bei „verminderter Gebrauchsfähigkeit“ durchzuführen?   Leitungen müssen innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung instandgesetzt werden.   1. Welche Maßnahmen sind bei „keiner Gebrauchsfähigkeit“ durchzuführen?   Die Anlage ist unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Die Leitungen müssen instandgesetzt werden. Danach ist wie bei einer Neuanlage eine Belastungs – und Dichtheitsprüfung durchzuführen | | |